



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST BUNDESVERTRETUNG 3 - UNTERRICHTSVERWALTUNG

A-1010 Wien Teinfaltstraße 7/1. Stock, Tel.: 01/534 54 -115
www.goed.at

E-Mail: office.bs3@goed.at
www.goed-bv3.at

Die Vorsitzende
Monika Gabriel



An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Email: begutachtung@bmukk.gv.at

sowie an
Email: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

sowie an
Email: zentrasekretariat@goed.at

Unser Zeichen:
3b/672/2010/MGa/Wie

Ihr Zeichen:
BMUKK-12.940/0007-III/2/2010

Datum
17. Dezember 2010

Stellungnahme zum Entwurf eines BG, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die GÖD – Bundesvertretung 3 dankt für die Übermittlung des Entwurfes über eine Änderung des BG mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird und erlaubt sich nachfolgendes **anzumerken bzw. Stellung zu nehmen**:

Zu 4. dem § 56 Abs. 2 wird angefügt *„Seine Aufgaben umfassen*

1. Schulleitung und –management,
2. Qualitätsmanagement,
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung,
4. Führung- und Personalentwicklung sowie
5. Außenbeziehungen und Öffnung der Schule“

Es scheint nun festgeschrieben zu werden, dass schulische Qualitätsentwicklung – die absolut begrüßenswert ist - durch die Schulleitung (Direktor/in und wer?) mittels einer verantwortungsvollen Wahrnehmung der Aufgaben durch alle „Akteurinnen und Akteure der Schule“ verbessert werden soll.

Auch für diese 5 angeführten Punkte **wird man wohl qualitätsvolles Verwaltungspersonal** an seiner Seite benötigen, damit die Schulleitung - der Direktor/in!? dies auch **administrativ umsetzen** und **bewältigen** kann.

Die BV 3 weist mit Vehemenz darauf hin, dass speziell im **AHS, HAK** und **HAS** Bereich diese **Personalressourcen** in **keiner Weise vorhanden** sind, da dort überwiegend „Alleinsekretärinnen = Allroundarbeitsplatz“ tätig sind.



Dazu kommt, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen (aus dem Jahre 1999!) für diese Kolleginnen und Kollegen dieses Arbeitsplatzes dringend adaptiert werden müssen. Die seit Jahren laufenden Verhandlungen werden vom BKA nur sehr schleppend und ständig erschwerend geführt.

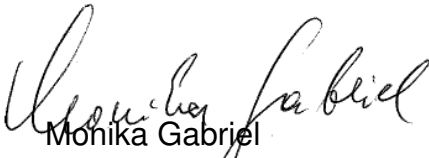
Die Qualität der zu leistenden **Arbeit** muss **qualitativ abgegolten** werden. Darüber hinaus ist mit den derzeit – nicht - vorhandenen Personalressourcen diese Form des „Qualitätsmanagements“ wohl kaum bis gar **nicht zu bewältigen**.

Zu § 56 (1...)

Die Bundesvertretung 3 schlägt vor: (2) den **Begriff** „sonstigen Bediensteten“ durch den Begriff **Verwaltungspersonal** – (*dienst- und besoldungsrechtlich mehrheitlich in v und h*) zu ändern.

Unsere Kolleginnen und Kollegen der Bundesschulverwaltung fühlen sich immer wieder diskriminiert aufgrund der veralteten Begrifflichkeit „Nichtlehrer oder sonstige Bedienstete“.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Gabriel
Vorsitzende